



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 42/2012 vom 10.07.2012

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes
Industrie- und Gewerbegebiet „Marktal III“
und
Teilüberplanung des Bebauungsplanes
Gewerbegebiet „Marktal“ in der Gemeinde Hörsel**

**Beschluss
zur Billigung des Vorentwurfes und
zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt

- 1. den Vorentwurf des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Marktal III“ in der Fassung vom Juli 2012, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung zu billigen**
- 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen**
- 3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen**
- 4. den Vorentwurf des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Marktal III“ für die Dauer eines Monats im Zeitraum vom 6. August 2012 bis einschließlich 07. September 2012 in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Bauverwaltung, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16a, 99880 Hörsel**

dienstags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

donnerstags von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

öffentlich auszulegen sowie

- 5. die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Beteiligung gem. § 3 Abs.1 zu informieren.**

Ort und Dauer der Offenlage des Vorentwurfs sind ortsüblich bekannt zu geben.

Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend : 14

Ja-Stimmen : 14

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörsel, den 10.07.2012


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

